

Studierende von Hochschulen, an denen ASH Mitglieder im Schneesport unterrichten und prüfen stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

Möglichkeit I: Erlangung der Qualifikation „Level 1“:

Absolventen eines universitären Ausbildungskurses mit der Dauer von mindestens 2 SWS und einer Note von $\leq 2,0$ in der Praxis und $\leq 2,5$ in der Theorie können in der jeweiligen Disziplin die Anerkennung zum Schneesportlehrer „Level 1“ beantragen.

Hierzu muss der vollständig ausgefüllte Aufnahmeantrag "Level 1" und der Antrag auf Anerkennung der universitären Ausbildung direkt beim DSLV eingereicht werden.

[Antrag auf Anerkennung der universitären Ausbildung](#)

[Aufnahmeantrag „Level 1“](#)

Möglichkeit II: Erlangung der Qualifikation „Level 2“:

Absolventen eines universitären Ausbildungskurses mit der Dauer von mindestens 4 SWS und einer Note von $\leq 1,5$ in der Praxis und $\leq 2,0$ in der Theorie können in der jeweiligen Disziplin die Anerkennung zum Schneesportlehrer „Level 2“ beantragen.

Hierzu muss der vollständig ausgefüllte Aufnahmeantrag "Level 2" und der Antrag auf Anerkennung der universitären Ausbildung direkt beim DSLV eingereicht werden.

[Antrag auf Anerkennung der universitären Ausbildung](#)

[Aufnahmeantrag „Level 2“](#)

Möglichkeit III: Direkter Zugang zu den Kooperationslehrgängen ASH / DSLV zur Erlangung „Level 3“ :

Absolventen eines universitären Ausbildungskurses mit der Dauer von mindestens 4 SWS und einer Note von $\leq 1,5$ in der Praxis und $\leq 2,0$ in der Theorie können direkt in die Ausbildungs- und Prüfungslehrgänge zum Schneesportlehrer „Level 3“ einsteigen. Diese Kooperationslehrgänge von ASH / DSLV sind speziell auf Studierende der Sportwissenschaft ausgerichtet.

Weitere Informationen zu diesen Kooperationslehrgängen finden Sie unter „Ausbildungsangebote“.

Weitere Dokumente:

[Ausbildungs- und Prüfungsordnung Skilehrer Level 3](#)

[Mustertext für fachärztliche Bescheinigung](#)

[Anforderung erweitertes Führungszeugnis](#)

Kooperation mit dem DSLV

Donnerstag, den 02. Oktober 2014 um 00:00 Uhr - Aktualisiert Dienstag, den 23. Oktober 2018 um 14:45 Uhr

Für Rückfragen und nähere Informationen steht Ihnen unser Vorstandsmitglied Dr. Dieter Bubeck sehr gerne zur Verfügung: [Email](#) /Telefon: +49 179 5408960